

Keller voller Wasser

Versicherung zahlt nur nach Sturm

Nach heftigen Regenfällen steht der Keller unter Wasser – und alles, was darin gelagert wurde, ist hinüber. Wer trägt den Schaden?

Die Hausratversicherung zahlt nur ausnahmsweise. Nämlich dann, wenn der Keller im Sturm (ab Windstärke 8(z. B. wegen eines aufgedrückten Fensters vollief. Drang das Wasser wegen Rückstau in der Kanalisation ein, sieht der Geschädigte kein Geld, es sei denn, Rückstau ist ausdrücklich in der Hausratversicherung eingeschlossen. Meist muss das aber extra vereinbart werden – gegen Aufschlag bei den Prämien.